

# Vorteile und Besonderheiten der Teilzeitselbstständigkeit

| Petra Welz

**Sie machen eine Kinesiologie-Ausbildung und fangen während der Ausbildung an, die eine oder andere Behandlung zu geben. Wenn Sie das, was Sie tun, mit eigenem unternehmerischen Auftreten, auf Dauer angelegt und mit Gewinnerzielungsabsicht, durchführen und Ihre Kundenschaft nicht zu Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis gehört, dann sind Sie selbstständig mit allen Pflichten und Rechten. Die Gründung in Teilzeit geschieht neben einer Anstellung oder neben der Familientätigkeit oder neben dem Studium. Für Teilzeitselbstständigkeit gibt es immer Gründe.**

Haben Sie zunächst nur einzelne KlientInnen, fühlt sich das nicht wie eine Existenzgründung an. Wir werden als Unternehmensberaterinnen oft gefragt: „Ja ich mache das schon länger, so ein bis zwei Behandlungen pro Woche: Muss ich da irgendetwas bedenken?“

Zunächst fallen Ihnen wahrscheinlich die Steuern ein oder die Sozialversicherungen. Die Wahrheit ist: In Deutschland ist man nie ein bisschen selbstständig wie eine Frau auch nicht ein bisschen schwanger sein kann. Sie sind selbstständig oder Sie sind es nicht. Wenn Sie fünf Stunden Kinesiologie-Behandlungen anbieten, sind Sie genauso selbstständig wie mit fünfzig oder sechzig Stunden.

Im Jahr 2011 haben 835.000 Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren eine selbstständige Tätigkeit im Voll- oder Nebenerwerb begonnen.

392.000 Personen (47 %) haben sich im Vollerwerb und 443.000 Personen (53 %) im Nebenerwerb selbstständig gemacht.

(Quelle: kfw Gründungsmonitor 2012)

## Zeitliche Flexibilität

Sie entscheiden selbst, wie viele Stunden Sie für Ihre selbstständige Tätigkeit zur Verfügung haben. Kinesiologie-Behandlungen können morgens oder abends stattfinden, Seminare können Sie am Wochenende geben. Das ist ein Freiraum, den Sie selbst gestalten können. Nur fühlt sich das nicht immer so frei an, denn es bleibt eine Tätigkeit neben vielen anderen Dingen. Sie kennen vielleicht das Gefühl: „Ich würde ja gerne viel mehr machen, wenn nicht noch ... wäre.“

*Die Grenzen setzen Sie selbst. Das kann schwierig sein oder auch eine Chance.*

Es kann Ihnen sehr schnell passieren, dass Sie mehr Angebote bekommen als Sie mit Ihrer begrenzten Zeit bewältigen können. Dann gilt es immer wieder abzuwägen, wie Sie Ihre Prioritäten setzen wollen.

## Persönliche Motivation

Die Motivation, zusätzlich etwas selbstständig zu machen, ist vielschichtig. Ein Grund ist der starke Wunsch, etwas zu tun, was Sie selbst bestimmen können – sowohl inhaltlich als auch strukturell.

Während für Männer der Schritt in die Selbstständigkeit in erster Linie eine berufliche Entscheidung bedeutet, steht bei Frauen dahinter oft eine Lebensstrategie. Frauen versuchen, sich über die Selbstständigkeit erstmals einen maßgeschneiderten Arbeitsplatz zu schaffen, um alle ihre Aufgaben als Partnerin, Mutter, Hausfrau und Unternehmerin unter einen Hut zu bekommen.

Vielleicht sind Sie angestellt und haben eine Tätigkeit, die Sie nicht hundertprozentig erfüllt. Sie sind eventuell unterfordert oder unzufrieden mit hierarchischen Strukturen. Dann ist die nebenberufliche Selbstständigkeit als KinesiologIn ein wunderbarer Ausgleich, wenn Sie genau das machen, was Ihnen am Herzen liegt.



EVFK – Europäischer Verband für Kinesiologie e.V.  
Cunostr. 50 - 52  
D-60388 Frankfurt – Bergen  
E-Mail: [info@evfk.de](mailto:info@evfk.de)  
[www.kinesiologie-verband.de](http://www.kinesiologie-verband.de)



**Petra Welz**

MitInhaberIn von Geld & Rosen GbR – Unternehmensberatung für Frauen und soziale Einrichtungen Gemeinsam mit zwei Partnerinnen haben wir uns mit Seminaren und Beratungsangeboten auf die Unterstützung selbständiger Frauen und sozialer Einrichtungen spezialisiert. Mein beruflicher Weg führte mich über die Sozialpädagogik zur Heilpraktikerin für Psychotherapie, Systemischen Familientherapeutin und Supervisorin. Nach langjährigen Erfahrungen in der Bildungsarbeit bin ich seit 2007 in der Unternehmensberatung tätig

### Kontakt:

Münstereifeler Str. 9-13  
D-53879 Euskirchen  
Tel.: 02251/ 625 432  
Fax: 02251/ 625 629  
[info@geld-und-rosen.de](mailto:info@geld-und-rosen.de)  
[www.geld-und-rosen.de](http://www.geld-und-rosen.de)

Für die einen soll durch die Selbstständigkeit das Einkommen aufge bessert oder der Lebensunterhalt gesichert werden. Für die anderen ist der Zuverdienst gedacht, um etwas Besonderes zu finanzieren wie Urlaub, größere Anschaffungen oder die Refinanzierung einer kostenintensiven Ausbildung.

## Wirtschaftliches Risiko

*Wenn Sie klein starten, sind in der Regel keine großen Investitionen erforderlich.*

Ihre Hauptinvestition haben Sie schon getätigt, d. h. Sie haben Ihre Kinesiologie-Ausbildung finanziert. Sie können die Kosten überschaubar halten, wenn Sie für andere Praxen arbeiten und keine eigenen Räume anmieten. Oder Sie nutzen Ihr zusätzliches Einkommen nur dafür, in neue Fortbildungen zu investieren.

Wenn Sie nur Verluste machen, unterstellt Ihnen das Finanzamt „Liebhaberei“, wie Sie später lesen können.

Die Schwankungen, die es bei den Einnahmen einer UnternehmerIn immer gibt, wie Ausfälle, wenn eine Klientin aufhört und noch keine neue vor der Türe steht, oder keine Einnahmen in den Ferienzeiten, sind für Sie nicht existenziell, wenn Sie noch andere Einkünfte haben. Das lässt Sie ruhiger schlafen und gelassener bleiben.

## Testphase

Oft ist der Einstieg über die Teilzeit ein Test, ob das, was Sie sich vorgenommen haben, auch funktioniert. Haben Sie ausreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und sind Sie von Ihrer Persönlichkeit geeignet für die Selbstständigkeit?

Für eine spätere Vollzeittätigkeit ist es leichter, wenn Sie Ihren aufgebauten Kun-

denstamm erweitern, als von jetzt auf gleich so viele KlientInnen zu akquirieren, dass Sie davon leben können.

Oder Sie wägen nach einer Anlaufphase ab, was für Sie die günstigere Variante ist: entweder angestellt zu sein mit einem Mini-Job bzw. sozialversicherungspflichtig z. B. bei einer Physiotherapiepraxis oder weiterhin Behandlungen selbständig anzubieten.

Kommen wir zu den Besonderheiten, die Sie wissen sollten, um die richtige Entscheidung treffen zu können.

## Teilzeit und Krankenversicherung

*Als Selbständige sind Sie zur Krankenversicherung verpflichtet.*

Wenn Sie privat versichert sind, richtet sich der Beitrag ausschließlich nach Ihrem Gesundheitszustand und Ihrem Alter. Da spielt es keine Rolle, wie Ihr Einkommen sich zusammensetzt. In der gesetzlichen Krankenversicherung werden alle Ihre Einkommen zu Grunde gelegt, und es gibt folgende Besonderheiten:

### Die Familienversicherung

Ist Ihr Ehepartner / Ihre Ehepartnerin in einer gesetzlichen Krankenversicherung, können Sie dort mitversichert sein, wenn Sie unter 18 Stunden pro Woche tätig sind und Ihr Gewinn aus der Selbstständigkeit nicht mehr als 375,- € (im Durchschnitt im Monat) d. h. im Jahr nicht mehr als 4.500,- € ausmacht.

### Die nicht hauptberufliche Selbständigkeit

Diese Teilzeittätigkeit ist für die Krankenversicherung begrenzt auf max. 18 Stunden pro Woche. Wenn Sie also neben der Familie Ihre Kinesiologie-Praxis aufbauen und dafür nicht mehr als 18 Stunden investieren, nicht

angestellt sind und Ihr Einkommen im Durchschnitt 875,- € im Monat nicht überschreitet, dann zahlen Sie selbst Krankenversicherungsbeiträge mit einem Sondertarif von ca. 150,- €. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse gezielt nach.

### Die Selbständigkeit neben einer Anstellung

Wenn Sie neben Ihrer Anstellung als KinesiologIn arbeiten, zahlen Sie dort Krankenversicherungsbeiträge, wo der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt.

Gemessen wird der Schwerpunkt an Zeit und Geld. Da Zeit ein dehnbarer Begriff ist, zählt hier unterm Strich das Geld. Sprich: Verdienen Sie mehr Geld mit Ihrer Anstellung, zahlen Sie keine zusätzlichen Krankenversicherungsbeiträge.

*Hier ist es also ein echter Vorteil, wenn Sie das Gleichgewicht Ihrer Einkommen aus der abhängigen und der selbstständigen Tätigkeit im Blick behalten.*

Sollte sich der Schwerpunkt verlagern, weil Ihre Selbstständigkeit finanziell überwiegt, dann zählen für die Berechnung des Krankenversicherungsbeitrags in Höhe von 15,5 % alle Ihre Einkommen. Dazu gehört auch das Brutto aus der abhängigen Beschäftigung. Ihr Arbeitgeber muss sich nicht mehr beteiligen.

## Teilzeit und Einkommensteuer

### Die Liebhaberei

Wenn Sie als Selbstständige nur Verluste machen, hat das Finanzamt in zwei bestimmten Lebenssituationen ein Auge auf Sie: a) Sie haben einen gut verdienenden Ehepartner oder b) Sie verdienen in Ihrer Haupttätigkeit gut. In beiden Fällen würde der Verlust die Steuerlast mindern. Das trägt das Finanzamt nur mit, wenn eine

Viele weitere interessante Informationen rund um den EVfK e.V. finden Sie unter:

[www.kinesiologie-verband.de](http://www.kinesiologie-verband.de)

realistische Aussicht besteht, dass Sie auch einen Gewinn erwirtschaften. Steuervorteile werden nicht für „Hobbys“ erteilt, und man unterstellt Ihnen Liebhaberei. In diesem Fall wird es wichtig, Ihre Gewinnerzielungsabsicht deutlich zu machen. Sollten Sie Ihre Ausbildung als vorweggenommene Betriebskosten geltend gemacht oder am Anfang hohe Investitionen gemacht haben, dann bemühen Sie sich, in den nächsten drei Jahren Gewinne zu erzielen.

*Es zählen Ihr Auftreten am Markt und der Nachweis von Maßnahmen, die Sie ergriffen haben, um Ihren Umsatz zu steigern.*

## Teilzeit und Umsatzsteuer

### **Die Kleinunternehmerregelung**

Bis zu einem Umsatz (Einnahmen ohne Abzug der Betriebskosten) von 17.500,- € gehören Sie nach § 19 UStG zu den KleinunternehmerInnen. Diese Summe bezieht sich auf das volle Jahr (zwölf Monate). Gehören Sie dazu, sind Ihre Leistungen umsatzsteuerfrei.

Da die meisten KlientInnen in einer Kinesiologie-Praxis Privatzahlende sind und keinen

Vorteil aus der Mehrwertsteuer ziehen, werden Sie für Ihre Kundschaft teurer, wenn Sie diese Umsatzsteuergrenze überschreiten.

*Wenn Sie also KleinunternehmerIn bleiben wollen, kontrollieren Sie mindestens jedes Vierteljahr Ihre Umsätze, damit Sie noch rechtzeitig dagegen steuern können.*

Als HeilpraktikerIn oder PhysiotherapeutIn sind Ihre Leistungen nach § 4 Nr. 14a UStG umsatzsteuerfrei. Die Kleinunternehmerregelung trifft nur auf Sie zu, wenn Sie zusätzlich viele andere Dinge anbieten wie z. B. Seminare.

## Teilzeit und Arbeitsrecht

Eine nebenberufliche Tätigkeit ist grundsätzlich frei. Es gibt ein paar Besonderheiten.

Für BeamtInnen gibt es eine Genehmigungspflicht und Einkommensgrenzen (§ 42 BRRG Beamtenrechtsrahmengesetz).

*Wenn Sie im Öffentlichen Dienst angestellt sind, haben Sie Ihrem Arbeitgeber gegenüber eine Informationspflicht nach TVÖD § 3 Absatz 3.*

Für private Verträge gilt: Nur wenn berechtigte Interessen des Arbeitgebers bedroht sind, kann die Nebentätigkeit untersagt werden. Das bezieht sich darauf, ob Sie Ihrem Arbeitgeber mit der Kinesiologie Konkurrenz machen und ob Sie Ihre Arbeitskraft gefährden.

Die Arbeitszeit ist geregelt in § 3 ArbeitszeitG und schreibt vor, wie viel Schlaf und Erholung Sie brauchen. Mit einer Vollzeitstelle kommen Sie hier schnell an die Grenze. Sie dürfen dann die generelle wöchentliche Arbeitszeit um max. 20 % überschreiten.

## Fazit

Sie sind auch in Teilzeit UnternehmerIn und damit für sich und Ihr Handeln verantwortlich. So ist die Teilzeitselbstständigkeit ein Balanceakt zwischen Freiraum und strukturellen Grenzen.

Genießen Sie, dass Sie selbst bestimmen, wie Sie Ihre Selbstständigkeit gestalten, und machen Sie das Beste daraus. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.